

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 15. Dezember 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0690-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6824/J betreffend "die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte", welche die Abgeordneten Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen am 15. Oktober 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 9 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres führt gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt einen Prozess der Erstellung eines "Nationalen Aktionsplans Menschenrechte" (NAP MR) durch. Daher ist grundsätzlich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6822/J durch den Herrn Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres zu verweisen.

- Dieser NAP MR soll die bestehenden sektoriellen Aktionspläne im Menschenrechtsbereich in einen gemeinsamen Rahmen stellen und in Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft, über die auch die Zivilgesellschaft in den Prozess eingebunden ist, ergänzen.

Ein Teil des NAP MR soll der Bereich "Wirtschaft und Menschenrechte" sein, an dem das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mitarbeiten. Mein Ressort hat dazu Input geliefert, der die Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen vorantreiben soll und der von den gemäß

Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hierfür zuständigen Organisationseinheiten erarbeitet wurde. In diesem Input sind die inhaltlichen Beiträge der wesentlichen Stakeholder enthalten.

Mit dem im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft als eigenständige Organisationseinheit eingerichteten österreichischen Nationalen Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen wurde eine Einrichtung geschaffen, die einen geeigneten Umsetzungsmechanismus für den Bereich "Menschenrechte und Privatwirtschaft" darstellt.

Der österreichische Nationale Kontaktpunkt hat die Aufgabe, den Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen als eines der wichtigsten und umfassendsten internationalen Instrumente zur Förderung von verantwortlichem unternehmerischen Handeln zu erhöhen und deren wirksame Anwendung voranzubringen.

Diese Leitsätze wurden zuletzt im Jahr 2011 überarbeitet und beinhalten seither in einem eigenen Kapitel weitreichende und volumnfänglich den Inhalten der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen entsprechende Bestimmungen zum Thema "Menschenrechte" und "menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (Due Diligence)" mit der Zielsetzung, multinationale Unternehmen dabei zu unterstützen, negative Auswirkungen durch ihre Geschäftstätigkeiten auf allgemein anerkannte Menschenrechte zu verhindern bzw. zu vermeiden. Multinationale Unternehmen werden unabhängig von Größe, Branche, betrieblichem Kontext und Struktur dazu angehalten, Menschenrechte zu respektieren und überall dort zu beachten, wo Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben. Menschenrechte sollen aber auch im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflichten entsprechend berücksichtigt werden.

Der österreichische Nationale Kontaktpunkt informiert seinem Auftrag entsprechend Unternehmen über die Inhalte und Anwendung der OECD-Leitsätze im Rahmen von Informations- und Diskussionsveranstaltungen, aber auch durch gezielte Kommunikations- und Medienarbeit.

Darüber hinaus hat der österreichische Nationale Kontaktpunkt die Funktion einer Dialog- und Schlichtungsplattform bei Fragen und Unklarheiten im Zusammenhang mit der Anwendung der OECD-Leitsätze, insbesondere auch bei konkreten Streitfällen zwischen Unternehmen und Betroffenen oder der Zivilgesellschaft, und stellt in diesem Zusammenhang seine Vermittlungsdienste zur Verfügung. Die institutionellen Voraussetzungen, inhaltlichen Ausrichtungen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen der OECD-Leitsätze sowie der Nationale Kontaktpunkt entsprechen den in den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen manifestierten Erfordernissen eines funktionierenden außergerichtlichen Beschwerdemechanismus ("non-judicial grievance mechanism"). Dies wurde im Rahmen der Working Party on Responsible Business Conduct "Development of the National Action Plans for Business and Human Rights and the Link to National Contact Points" im Jahr 2014 von der OECD bestätigt.

Die Zielsetzung der vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für den NAP MR vorgeschlagenen Maßnahme ist daher der weitere Ausbau und die Stärkung des österreichischen Nationalen Kontaktpunktes als zentrale Anlauf- und Schlichtungsstelle für Fragen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-12-15T13:04:09+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfw.gv.at/amtsignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	EC6hupPQWWZXnWPzTh0HRHIBSMvWx26rW6zP5aVFPOijn0DQQjuHnpyMcTaiMkW3CyrM1GuscahJF0a31VJsxP+r8D4XjRikbe37a/BUwNacM12vd5zV3THzp8MeU6JBqdNcyP8yExmkku2COv5lQc2fU9all7Xde5+mQaX4LgqGzHJBc0sUsGdfn4ZcI60nKbYFnlgigQjtNI7ggpwA7zQhKnySo70FRjBOVeG1zE+6W7zwRjxDxeSydTR95QN/4G1Sy1ax+XTL7AHfcid/CKCW3fU2A6Kq0DljzDUTvEx9ebrXQ5Od+M+gPoTg6ft+K36Un/XJzC1SPJh7A0Rw==	

